

## Arbeitsgruppe Quartierentwicklung

### Einschreiben

Gemeinde Windisch  
Abteilung Planung und Bau  
Dohlenzelgstrasse 6  
5210 Windisch

Windisch, 2. Januar 2016

## Öffentliches Mitwirkungsverfahren Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das oben erwähnte Mitwirkungsverfahren und reichen innert Frist die nachfolgende Stellungnahme ein. Da sich das offizielle Mitwirkungs-Formular für die Wiedergabe der innerhalb des Quartiervereins Klosterzelg-Reutenen geführten Diskussionen und der daraus resultierenden Bemerkungen und Anträge als wenig geeignet erweist, erlauben wir uns, unsere Stellungnahme in der nachstehenden Form einzugeben.

### 1. Legitimation

Der Quartierverein Klosterzelg-Reutenen ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, welcher gemäss Ziffer I.2. der Statuten die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner der Gebiete Klosterzelg und Reutenen innerhalb der Gesamtgemeinde Windisch und gegenüber den angrenzenden Gemeinden wahrnimmt. Der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) betrifft das gesamte Gebiet Klosterzelg-Reutenen, weshalb die räumliche Beziehung zum Mitwirkungsgegenstand ohne weiteres gegeben ist. Ausserdem kann sich gemäss § 22 Abs. 2 BauG jedermann am Mitwirkungsverfahren beteiligen.

Wir erlauben uns den Hinweis, dass es sich bei der vorliegenden Eingabe nicht um eine Einzeleingabe handelt, sondern um die Stellungnahme einer Körperschaft, welche sich seit langem mit quartierspezifischen Entwicklungsfragen befasst und welche seit Jahren aktiv die Anliegen der Quartierbevölkerung auf kommunaler und interkommunaler Ebene vertritt. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass die nachfolgend beantragten Änderungen und Vorschläge ernsthaft geprüft und diskutiert werden.

## **2. Grundsätzliche Bemerkungen**

Die Stossrichtung des KGV als nachhaltiges und abgestimmtes Mobilitätskonzept mit dem Fokus auf betrieblich optimierte Verkehrsnetze, auf gut gestaltete Strassenräume, auf ein effizientes und zweckmässiges ÖV-Angebot sowie auf ein engmaschiges Fuss- und Velowegnetz ist richtig und wird grundsätzlich begrüsst.

## **3. Bemerkungen und Anträge zu einzelnen Massnahmen**

### **A.1 Verkehrsmanagement**

Das Quartier Klosterzelg-Reutenen leidet seit Jahren intensiv unter Schleichverkehr, welcher durch die Rücksichts- bzw. Gedankenlosigkeit der MIV-Nutzer sowie durch die starke Belastung des übergeordneten Strassennetzes verursacht wird. Das im KGV vorgesehene Verkehrsmanagement Brugg Regio ist unseres Erachtens deshalb zwingend notwendig und wird mit Nachdruck begrüsst und gefordert.

### **A.3 Strasseneinteilung, Dimensionierung und Gestaltung**

Im Quartier Klosterzelg-Reutenen vermag die Strassenraum-Gestaltung an verschiedenen Orten kaum zu überzeugen und es besteht dringender Handlungsbedarf (v.a. Industriestrasse/Campus-Platz, Klosterzelgstrasse, Kreuzung Bachmatt-/Römerstrasse, Kreuzung Reutenen-/Habsburgstrasse). Die Überprüfung der Strassenraumgestaltung als Massnahme des KGV wird deshalb ausdrücklich begrüsst. Da in diesem Bereich akute und drängende Probleme bestehen, wird beantragt, dass eine Überprüfung nicht nur bei Strassensanierungen und Neubauten erfolgen soll, sondern bei akuten Problem laufend.

Antrag: Der Abschnitt "Massnahmen" ist wie folgt zu fassen:

*"Überprüfung Strassenraumgestaltung unter Berücksichtigung des Strassentyps und der entsprechenden VSS-Norm in der Regel bei Strassensanierungen und Neubauten, in akuten Fällen laufend."*

## **A.7 Quartierfremder Verkehr (Schleichverkehr) Windisch**

Entgegen den im KGV gemachten Feststellungen können nicht nur Stausituationen auf dem übergeordneten Strassennetz als Ursache für den quartierfremden Schleichverkehr identifiziert werden, sondern sind die Gründe ebenso sehr in der Bequemlichkeit der MIV-Nutzer und in der wenig konsequenten Durch- und Umsetzung der existierenden, verbindlich geltenden planerischen und verkehrstechnischen Vorgaben durch die Behörden zu suchen. Als Beispiel kann einerseits das mangels Kontrollen kaum wirksame Fahrverbot auf der Reutenenstrasse angeführt werden. Andererseits ist auf die Zu- und Wegfahrten der unterirdischen Parkierung der Kabelwerke Brugg oder des P+R der SBB hinzuweisen, welche - entgegen den planungsrechtlichen Vorgaben - zu einem beträchtlichen Teil über die Reutenen-/Bachmatt-/Klosterzelgstrasse erfolgen. Ein ebenfalls krasses Beispiel für eine mangelhafte Durchsetzung ist die Nichteinhaltung des Rechtsabbiege-Verbotes aus dem Areal der FHNW auf die Klosterzelgstrasse. Vor diesem Hintergrund wird es ausdrücklich begrüsst, dass der KGV Massnahmen zur Lösung des Problems enthält. Die Erhebung von Grundlagen zum Schleichverkehr und eine Wirkungskontrolle erachten wir - insbesondere vor dem Hintergrund der beschränkten finanziellen Ressourcen der Gemeinwesen - als zwingend notwendig für eine wirkungsvolle und ressourcenoptimierte Massnahmenplanung und -umsetzung.

## **A.9 Erschliessung Klosterzelg**

Die verkehrsmässige Erschliessung der Kabelwerke bewirkt seit Jahrzehnten eine völlig unverhältnismässige und in der heutigen Zeit wohl kaum mehr zulässige Verkehrsbelastung für das Gebiet Klosterzelg: Einerseits erfolgen - wie im KVG festgehalten - die Wegfahrten des durch den Betrieb generierten Schwerverkehrs über die enge Klosterzelgstrasse - einer Strasse, welche in der heutigen Zeit unter keinen Umständen mehr für eine derartige Nutzung freigegeben werden dürfte (wechselseitig Parkplätze, Gefährdung Veloverkehr).. Andererseits erfolgt die Zufahrt der Mitarbeiter zu einem grossen Teil durch das Quartier und werden die Fahrzeuge der Mitarbeiter auf Parkflächen im Quartier abgestellt. Für diese Entwicklung tragen die Kabelwerke eine Mitverantwortung, indem die Anlieferung seit längerer Zeit ausschliesslich über die Strasse erfolgt und der bestehende und optimale Bahnanschluss aufgehoben wurde. Unseres Wissens verfügen die Kabelwerke über keinerlei Mobilitätskonzept. Vor diesem Hintergrund besteht hinsichtlich der Erschliessung der Kabelwerke dringender und akuter Handlungsbedarf. Handlungsbedarf besteht jedoch nicht nur in der Erschliessungsplanung, sondern auch in der täglichen Umsetzung der Vorschriften: Tagtäglich werden für Fussgänger reservierte Verkehrsflächen (Trottoirs) im Bereich der Kabelwerke vom Schwerverkehr als Haltefläche missbraucht und das Vorwärtskommen der Fussgänger eingeschränkt oder verunmöglicht.

Im Zusammenhang mit der Erschliessung des Areals Kabelwerke weisen wir im Übrigen auf den Gestaltungsplan Areal Kabelwerke AG aus dem Jahre 2008 hin. Dieser Gestaltungsplan hält in § 10 Abs. 3 hinsichtlich der Erschliessung fest, dass mit entsprechenden Signalisationen und anderen Massnahmen die Weg- und Zufahrt des motorisierten Individualverkehrs in südwestlicher Richtung über die Wohnquartiere verhindert wird. Bis heute sind weder entsprechende Signalisationen erfolgt noch wurden andere Massnahmen ergriffen, weshalb

sich die Erschliessung zu einem grossen Teil über das Quartierstrassennetz des Quartiers Klosterzelg-Reutenen und teilweise unter Missachtung geltender Verkehrsvorschriften (Fahrverbot für Durchgangsverkehr auf der Reutenenstrasse, Abbiegeverbote) erfolgt.

Die im KVG erwähnten kurzfristigen Massnahmen (Verbesserungen der Situationen bei den Kreuzungen Römer-/Bachmattstrasse und Reutenen-/Habsburgstrasse sowie auf der Bachmattstrasse) werden mit Nachdruck begrüsst, wobei wir uns in diesem Zusammenhang den Hinweis erlauben, dass die vom Quartierverein Klosterzelg-Reutenen während Jahren mit Nachdruck geforderte Verbesserung der Signalisation auf der Kreuzung Römer-/Bachmattstrasse (Stopp-Signalisation) lange durch den Widerstand der Gemeindeverwaltung blockiert worden war. Umso erfreulicher ist nun die im KVG enthaltene Einsicht, dass auch die heutige Situation nicht eigentlich zu befriedigen vermag und weitere Massnahmen notwendig sind.

Im Rahmen der kurzfristigen Massnahmen ist ausserdem zwingend die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr bei der Querung der Klosterzelgstrasse zu verbessern. Wegen der parkierten Fahrzeuge können Fussgänger die nahenden Automobile kaum erkennen und vor allem für kleinere Kinder ist es praktisch unmöglich, den Strassenzug sicher zu überqueren. Vor allem auf Höhe der Kindergartenstrasse besteht akuter Handlungsbedarf. Entsprechende Massnahmen sind in den KGV aufzunehmen.

Als Ziel im Zusammenhang mit der Erschliessung des Gebiets Klosterzelg definiert der KGV im Weiteren eine "Attraktive und funktionierende Begegnungszone Fachhochschule mit hoher Aufenthaltsqualität". In diesen Kontext weisen wir darauf hin, dass die Verkehrssituation auf dem Campusplatz und den angrenzenden Bereichen (insbesondere Busterminal/Industriestrasse) im heutigen Zeitpunkt in keiner Art und Weise zu befriedigen vermag. Tagtäglich kommt es zu mehr oder minder gefährlichen Begegnungen von Verkehrsteilnehmern, wobei das grundsätzlich bestehende Vortrittsrecht der Fussgänger (Art. 22b Abs. 1 Signalisationsverordnung) sowie die Geschwindigkeitsbeschränkung (20 km/h) äusserst schlecht beachtet werden, insbesondere auch durch die Führer grösserer Fahrzeuge. Die Gestaltung der Begegnungszone muss zwingend verbessert werden, so zum Beispiel bei der Einfahrt in die Zone aus Richtung Industriestrasse, wo dem Fahrzeugführer das Gefühl vermittelt wird, er befinde sich nach wie vor auf einer für den Fahrzeugverkehr reservierten Strasse mit entsprechenden Rechten (vgl. hierzu die Gestaltung des Bahnhofvorplatzes Wettingen samt Busterminal). Wir stellen deshalb den Antrag, dass die Verbesserung der Gestaltung des Campus-Platzes in die kurzfristigen Massnahmen aufgenommen wird.

Antrag: Der Abschnitt "Massnahmen" ist wie folgt zu ergänzen:

***"Kurzfristige Massnahmen Verkehrssicherheit"***

- ...
- ...
- ...
- *Campus-Platz, Verbesserung Verkehrssicherheit Fussgänger und Langsamverkehr durch Gestaltungselemente und andere Massnahmen zur Durchsetzung der Begegnungszone*

- *Klosterzelgstrasse, Verbesserung Verkehrssicherheit für Fussgänger (insbesondere Kinder) durch Erhöhung der Übersichtlichkeit und/oder bauliche Massnahmen*

Hinsichtlich der mittelfristigen Massnahmen Erschliessung Industriegebiet wird die Überprüfung des Erschliessungsregimes der Kabelwerke begrüsst. Eine Überprüfung muss unseres Erachtens dabei sämtlichen von den Kabelwerken generierten motorisierten Verkehr umfassen, d.h. neben der Werkanlieferung auch die Anfahrten Mitarbeiter und die Zu- und Wegfahrten zu den im Eigentum der Brugg Immobilien AG stehenden und nicht direkt dem Werkbetrieb dienenden Gebäude. Insbesondere ist den Kabelwerken - wie anderen grösseren Verkehrsverursachern - die Ausarbeitung eines Mobilitätskonzepts nahezu legen. Ohne den Resultaten der Überprüfung der Erschliessung Industriegebiet im heutigen Zeitpunkt vorgreifen zu wollen, halten wir allerdings bereits im heutigen Zeitpunkt fest, dass Mehrbelastungen der verkehrstechnischen Infrastruktur der Wohngebiete oder die Führung des gesamten Zu- oder Wegfahrtsverkehrs aus dem Bahnhof-/Industriegebiet durch das Gebiet Klosterzelg mit Nachdruck abgelehnt wird.

Für den Quartierverein Klosterzelg-Reutenen ist es im Übrigen eine zwingende Notwendigkeit, dass die langfristige Erschliessung des Industrie-/Bahnhofgebiets nicht durch das Quartier Klosterzelg-Reutenen erfolgen kann. Dies gilt unabhängig davon, ob die Kabelwerke Brugg den Produktionsstandort in einer langfristigen Sicht aufrechterhalten wollen und können. Sollte der Standort anderen Nutzungen zugeführt werden (wie beispielsweise intensiven Wohnnutzungen), so muss notwendigerweise die Erschliessungsfrage beantwortet werden, wobei der heutigen Zustand unter keinen Umständen realistische Lösungsansätze bietet.

## **B.1 Konzept öffentliche Parkierung**

Die Überprüfung der Parkierung im öffentlichen Raum wird begrüsst. Vor dem Hintergrund der sehr guten Erschliessung des Zentrums Brugg-Windisch mit dem öffentlichen Verkehr und der Stossrichtung des KGV kann es dabei nicht Ziel sein, die Anzahl Parkplätze zu erhöhen.

Im Zusammenhang mit dieser Überprüfung ist auch die Erschliessung der Parkierungsanlagen zwingend zu überprüfen. In dieser Hinsicht weisen wir insbesondere auf die grosse P+R Parkierungsanlage beim Bahnhof Brugg mit rund 100 Parkplätzen hin, deren Erschliessung offenbar nie Gegenstand eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens war, sondern sich sozusagen "schleichend" entwickelt hat. Ein bedeutender Prozentsatz der Zu- und Wegfahrten zu und von dieser Parkierungsanlage erfolgt über das Quartierstrassennetz des Quartiers Klosterzelg-Reutenen, teilweise unter Verstoss gegen geltende Verkehrsregeln (Fahrverbot Reutenenstrasse, Abbiegeverbote).

Positive werten wir, dass die Erarbeitung des Konzepts öffentliche Parkierung unter Einbezug der Industrie, Gewerbe und Dienstleistungstreibenden sowie weiteren Betroffenen erfolgt. Wir gehen davon aus, dass mit "weiteren Betroffenen" auch die Quartiervereine gemeint sind, da das Parkierungskonzept zu einem grossen Teil auch Wohngebiete betrifft und es vor diesem Hintergrund nicht angehen kann, ausschliesslich Gewerbetreibende in die Erarbeitung miteinzubeziehen.

## D.1 Ergänzungen Busnetz

Im KGV wird festgehalten, dass die Verbesserung der Quartierserschliessung durch neue (Orts-) Buslinien geprüft werden soll. In diesem Zusammenhang wird eine Linienführung der Buslinien 364 und 366 nach Scherz bzw. Birr über die Reutenen- und Industriestrasse vorgeschlagen. Begründet wird dieser Vorschlag in erster Linie damit, dass auf diese Weise die stauanfälligen Abschnitte auf der Hauserstrasse umgangen werden könnten. Sozusagen als Nebenprodukt wird durch eine neue Haltestelle in der Reutenenstrasse eine zusätzliche Verbesserung der Quartierserschliessung in Aussicht gestellt.

Der Quartierverein Klosterzelg-Reutenen hat bereits bei Realisierung des Busbahnhof Süd die Befürchtung geäussert, dass die Reutenenstrasse als Achse für die Bus-Linienführung mit zusätzlichem Verkehr belastet werden könnte. Von Seiten der Behörden wurden diese Befürchtungen jedoch als unbegründet zurückgewiesen. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass die Erschliessung des Busbahnhof Süd gemäss den Planungsgrundlagen ausschliesslich über den Kreisel Bachthalen erfolgt (Entwicklungsrichtplan Vision Mitte, Kapitel "V: Mobilität, Erschliessung und Parkierung, S. 24, Ziff. 7, "Öffentlicher Verkehr"; Begegnungszone "Zentrum Mitte", Verkehrsgutachten vom 15. Februar 2012, Belloli Raum- und Verkehrsplanung, Aarau, Seite 4). Eine primär mit der Vermeidung von Stauschwerpunkten motivierte zusätzliche und unnötige Belastung der Reutenenstrasse mit massivem Busverkehr mutet zynisch an und verstösst gegen das mit dem KGV verfolgte Ziel der umwelt- und sozialverträglichen Mobilität. Die Behebung der Stauschwerpunkte auf der Hauserstrasse und damit die Verflüssigung des öffentlichen Verkehrs ist mittels der geplanten Zuflusssteuerung und nicht mit der unnötigen Belastung von Wohnquartieren mit Buslinien anzugehen. Eine zusätzliche Bus-Erschliessung des Gebietes Reutenen ist überflüssig: Der südliche Teil des Gebietes wird durch die Buslinie Nr 366 nach Habsburg über die Habsburgstrasse mit der Haltestelle beim Restaurant Vindonissa bereits hinlänglich erschlossen und aus dem nördlichen Teil des Gebietes sind die Gehdistanzen zum Bahnhof derart kurz, dass ein Busbetrieb keinen Sinn macht. Die Erschliessung des Busbahnhofes Süd mit Entlastungs- und Expresslinien auf Quartierstrassen und durch ein Wohnquartier dürfte im Übrigen gegen übergeordnetes Recht verstossen.

Wir schliessen uns in diesem Teilpunkt vollumfänglich der Sichtweise des Kantons Aargau an. Gegen eine Linienführung über eine allfällige Südwestumfahrung haben wir hingegen keine grundsätzlichen Einwände, da das Strassennetz in den Wohnquartieren nicht zusätzlich belastet wird.

Vor diesem Hintergrund stellen wir den Antrag, dass auf die Prüfung der Führung einer Busachse durch die Reutenenstrasse zu verzichten ist und dass der Abschnitt "Erläuterungen Reutenen / Südwestumfahrung" aus dem KGV gestrichen oder die Passage zumindest so gefasst wird, dass eine Zusatzbelastung der Reutenenstrasse mit Busverkehr ausgeschlossen werden kann.

Antrag: Die Prüfung der Führung einer Busachse durch die Reutenenstrasse ist aus dem KGV zu streichen.

## **E.2 Konfliktpunkte und Konfliktstrecken Fuss- und Veloverkehr**

Die im KVG angeführte Behebung von Konfliktpunkten und -stellen mit Bezug auf den Fuss- und Veloverkehr begrüssen wir mit Nachdruck, handelt es sich doch um mit Bezug auf das Quartier Klosterzelg-Reutenen im Wesentlichen um Problemkreise, auf welche der Quartierverein seit Jahren hinweist. Akuten Handlungsbedarf erkennen wir dabei insbesondere auf der Klosterzelgstrasse und auf der Bachmattstrasse sowie beim Knoten Reutenen-/Habsburgstrasse. Zusätzlich und in Ergänzung zu den im KGV erwähnten Konfliktstellen ist in diesem Abschnitt im Sinne eines Querverweises auf den Knoten Bachmatt-/Römerstrasse hinzuweisen, welcher unter dem Abschnitt "A. 9 Erschliessung Klosterzelg" abgehandelt wird und wo für Fussgänger (Schulweg!) und Velofahrer eine starke Gefährdung besteht. Im Weiteren vermag die Situation für Velofahrer auf dem unteren Teil der Reutenenstrasse, welche als Fortsetzung der Süssbachunterführung und als Zufahrt zum Bahnhof aus Richtung Hausen/Birrfeld für den rollenden Langsamverkehr eine wichtige Funktion aufweist, in keiner Hinsicht zu überzeugen. In Stosszeiten wird dieser mit Parkplätzen verengte Strassenzug durch den MIV unnötig stark und teilweise unter Verstoss gegen geltende Verkehrsvorschriften derart stark in Anspruch genommen, so dass für den Langsamverkehr ein erhöhtes Gefährdungspotential besteht.

Antrag: Der Knoten Bachmatt-/Römerstrasse und die Reutenenstrasse sind unter die im Bereich Windisch aufgeführten "Erläuterungen, Verweise, Grundlagen" wie folgt aufzunehmen:

- *Knoten Bachmatt-/Römerstrasse (Schulweg): Konflikte MIV/Langsamverkehr; Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr muss erhöht werden*
- *Reutenenstrasse: Konflikte MIV/Veloverkehr; Sicherheit für Veloverkehr muss erhöht werden (Überprüfung Parkplätze und Strassengestaltung)*

### **E.2a Süssbachunterführung**

Eine Umgestaltung der Süssbachunterführung zur einer attraktiven Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr zwischen Brugg und Windisch wird vom Quartierverein Klosterzelg-Reutenen seit langem gefordert und deshalb im Rahmen des KGV mit Nachdruck begrüsst. In ihrem jetzigen Ausbauzustand vermag die Süssbachunterführung im Übrigen der Funktion als kantonale Velo-Route in keiner Weise zu genügen. Die Umgestaltung soll grosszügig erfolgen, dürfte es sich doch auf absehbare Zeit um die einzige Verbindung für Velofahrer zwischen Brugg und Windisch handeln, welche diese Bezeichnung auch wirklich verdient, da nicht anzunehmen ist, dass die Campus Passage in den nächsten zwei Jahrzehnten umgestaltet wird. Bei der Realisierung ist auf sichere Verkehrsflächen für Fussgänger und Velofahrer zu achten. Die heute bestehende, abfallende Zufahrt auf der Windischer Seite, wel-

che Velofahrer zu einer ungebremsten Einfahrt in die nicht überblickbare Unterführung verleitet und deshalb für Fussgänger in der Unterführung eine erhebliche Gefahr darstellt, muss dabei unbedingt entschärft werden.

### **E.2b Campus Passage**

Die Realisierung der Campus Passage muss als zentrale Verbindung zwischen Brugg und Windisch unbedingt weiterverfolgt und forciert werden. Die heutige Unterführung vermag den Fussgängerverkehr in den Stosszeiten nicht mehr aufzunehmen und hält schon lange nicht mehr Schritt mit der Entwicklung der unmittelbar angrenzenden Gebiete.

### **E.4 Veloparkierung Windisch**

Wir begrüssen die Realisierung von zusätzlichen Veloabstellplätzen insbesondere beim Bahnhof. Die heute bestehende Abstellanlage an dieser Stelle kann die Nachfrage nicht mehr decken und ist an Werktagen überbelegt.

Mit freundlichen Grüssen

Quartierverein Klosterzelg-Reutenen  
Arbeitsgruppe Quartierentwicklung  
Ueli Widmer

Quartierverein Klosterzelg-Reutenen

.....